



Anlage 1: Spezifische Maßnahmen für das Fußballspielen beim FCH

Der Hessische Fußball-Verband e.V. gibt auf seiner Website <https://www.hfv-online.de/artikel/news/tipps-zur-wiederaufnahme-des-trainingsbetriebes-in-vereinen-11648/> Tipps zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Vereinen. Es wird dort ausführlich beschrieben, wie die Umsetzung der behördlichen Vorgaben (= Verordnung vom 07.05.2020 der hessischen Landesregierung) in der Praxis möglich ist. Eine Verpflichtung zur Einhaltung aller Maßnahmen können wir daraus nicht ableiten. Es handelt sich lediglich um Maßnahmen, die empfohlen werden umzusetzen und einzuhalten.

Der FCH wird den Flyer des Verbands auf seiner Homepage online stellen und alle aktiven Spieler*innen um Beachtung bitten. Folgende Maßnahmen werden wir jedoch nicht, bzw. in anderer Form umsetzen:

1. Ob jemand am Training teilnimmt, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen oder in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dass bereits erkrankte Personen, Personen mit Krankheitssymptomen sowie Personen die in Kontakt mit erkrankten Personen standen/stehen nicht am Training teilnehmen dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit.
2. Wie die Spieler*innen zur Sportanlage kommen, wie sie abgeholt werden, bzw. nach Hause fahren, können wir nicht kontrollieren und folglich auch nicht vorschreiben. Daher können wir nur an die Eigenverantwortung zur Einhaltung entsprechender Empfehlungen des HFV appellieren. Grundsätzlich wird zur Vermeidung von „Rudelbildungen“ nur auf dem oben befindlichen Parkplatz geparkt und im vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m zur Sportanlage gelaufen. Wenn Sportler*innen mit dem Fahrrad zum Training kommen, so werden die Fahrräder auf die Grasfläche zwischen dem U3-Haus und dem Kunstrasenplatz unter Anwendung der Abstandsregelungen abgelegt. Um das Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen zu vermeiden, ist der Trainingsplan mit genügend Pufferzeiten zwischen den Trainingseinheiten angelegt. Die Anreise der Sportler*innen zum Training sollte erst kurz vor Beginn erfolgen (5 Minuten vor Beginn des Trainings).
3. Auf Grund der Lage unserer Sportanlage können wir am Eingang zur Sportanlage keine Möglichkeit zur Händedesinfektion (z.B. durch Anbringung eines Spenders) schaffen, da dieser schnell entwendet oder zerstört würde. Daher liegt es in der Verantwortung jedes Spielers*in, eigene Desinfektionsmittel mitzubringen. Hier ist aber von den Trainern zu beaufsichtigen, dass jeder Teilnehmer die Desinfektion sachgemäß durchführt.
4. Insbesondere von Kindern kann nicht erwartet werden, die Toilette nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Auch den Betreuern kann das nicht zugemutet werden, genauso wenig wie das ständige Auf- und Abschließen. Daher bleibt die Eingangstür zum Kabinengang während des Trainingsbetriebs geöffnet. Die Toilette darf jeweils nur von einer Person genutzt werden. Die Eingangstür und die Toilette werden von Seite des Vereins am nächsten Tag gereinigt und desinfiziert.
5. Für die Trainingsbekleidung, inklusive Leibchen, ist jeder Spieler*in selbst verantwortlich. Eine gemeinschaftliche Reinigung erfolgt nicht, zumal die entsprechenden Räumlichkeiten im Vereinsheim geschlossen sind.
6. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie aus Haftungsgründen ist es den Trainern*innen nicht zuzumuten, Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zu führen. Dies ist die einzige Empfehlung, die wird weder umsetzen können, noch umsetzen dürfen, da sie nicht mit der DSGVO vereinbar ist.



7. Es müssen Anwesenheitslisten geführt werden, in der sich die Teilnehmer*innen aber lediglich mit Vor- und Nachnamen eintragen. Diese Listen werden nach Beendigung des Sportangebots vom jeweiligen Trainer*innen in den silbernen Vereins-Briefkasten im Jugendraum geworfen, von einem Vorstandsmitglied spätestens am nächsten Tag geholt und nach einer noch zu bestimmenden Zeit nach Ende der Corona-Krise vernichtet.

8. Die Empfehlungen für das Training selbst (= Gruppengrößen, Trainingsformen, Abstandsregeln, Hygienevorschriften während des Spielens etc.) werden die Trainer*innen versuchen einzuhalten. Dass dies nicht jederzeit möglich ist, darüber sollten sich die Spieler*innen und Ihre Erziehungsberechtigten bewusst sein.

9. Nach Beendigung des Trainings ist der Fußballplatz unverzüglich und die Sportanlage auf direktem Weg zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.

10. Bälle und Trainingsmaterialien sind nach Gebrauch mit dem vom Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren und zügig wegzuräumen.